Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge

Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz

Band: - (1861)

Heft: 99

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 09.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Erscheint Mittwoch und Samstag.
Inserate: 15 Cts. die Zeile.

Schweizerische Kirchen-Zeitung.

Halbjährl. in Solothurn Fr. 3. 60 Ct.
Portofrei in der Schweiz Fr. 4.

Herausgegeben von einer katholischen Gesellschaft.

№ 99. | Mittwoch den 11. December. | 1861.

Offene Sendschreiben katholischer Schriftsteller.

— † In unserer Zeit bildet die öffentliche Meinung eine Macht, und es ist daher ein besonderes Verdienst, wenn katholische Männer sich die Mühe nehmen, kirchliche Zeit- und Lebensfragen öffentlich zu besprechen, die Arena des Geisteskampfes zu betreten und das Panner der Wahrheit vor der öffentlichen Meinung hoch emporzuhalten. Wir haben unlängst Auszüge aus dem ersten Sendschreiben mitgetheilt, welches in dieser Richtung Hr. Gf. Theodor Scherer über den „Kirchen- und Kaiserstaat" veröffentlicht hat. Heute erhalten wir ein zweites offenes Sendschreiben, verfaßt von Freiherrn Heinrich von Andlaw über „politische und religiöse Freiheit", in welchem zugleich ein weiteres Sendschreiben der Gräfin Hahn-Hahn enthalten ist. Wir glauben unsern Lesern angenehm zu sein, wenn wir ihnen sofort Auszüge aus dieser neuesten Erscheinung vorlegen:

„Was wir nothwendig brauchen — schreibt Hahn-Hahn — das sind katholische Layen, welche durch die Waffe der Gegenwart, die Presse, die heilige Kirche vertheidigen und beschirmen; wir müssen die öffentliche Meinung für unsere Fragen zu bearbeiten, zu interessiren suchen und wenigstens beweisen, daß wir nicht todt für dieselben sind. O wie herrlich wäre es, wenn, wie eine Garbe von Raketen, aus der sich Leuchtkugeln entwickeln, — eine Menge von Broschüren, offenen Briefen, Sendschreiben — oder wie man sie nennen wollte — von allen Seiten erscheinen, um die Gleichstellung der katholischen Kirche mit den protestantischen Landeskirchen zu verlangen. Wie? Tyrol, das 1000 Jahre katholisch war, bevor es Protestanten gab, diese alte, uneinnehmbare Veste der katholischen Kirche — Tyrol soll die Häresie als gleichberechtigt im staatlichen Organismus und im bürgerlichen Leben anerkennen, und in Holstein, Mecklenburg, Sachsen u. s. w. sollen die Katholiken Parias bleiben? Wie lange soll dieß noch geduldet werden? Immer wird der Protestantismus um so frecher und engherziger, je liebevoller und freisinniger die heilige Kirche wird. Welch' ein Schauspiel eben jetzt: er empört sich und wüthet, wenn ein einziger Ring von der fesselnden Kette der Kirche durch die Regierungen gelöst wird, während die Katholiken sich freuen, daß man ihm die Freiheit gibt. Aber wohin soll uns das führen? bis zu welcher Knechtung, ja Vernichtung, wenn wir nicht auch einmal sagen Suum cuique! Sind wir Heloten, will man uns dazu machen? Wollen wir es leiden? So ist man im Hinblicke auf so manche Zeit-Ereignisse wohl berechtigt zu fragen, und es dürfte nützlich sein, diese Fragen auszusprechen. Wohin man in der Welt sieht, was man von der Welt hört, es gibt sich in ihr ein Haß, eine Feindseligkeit gegen die katholische Kirche gerade in dem Maße heftiger kund, als der Protestantismus von Seiten katholischer Regierungen die weitgehendsten Rechte und Freiheiten erlangt und, so kann man ohne Furcht, widerlegt zu werden, sagen, der Gesinnung nach, fast allerwärts die Macht in Händen hat.

„In Oesterreich wird das Protestantengesetz mit großartiger Freigebigkeit erlassen und kein katholischer Bischof, kein katholischer Laie äußert eine Silbe von Unzufriedenheit oder Mißgunst. Die Kammer in Würtemberg, an ihrer Spitze die akatholischen Prälaten, wirft aber das Concordat um, das der König mit dem Papste abgeschlossen hat, nicht um der Kirche die volle Freiheit zu gewähren, die ihr eingebornes Recht ist, sondern nur um sie von einigen ihrer drückendsten Fesseln zu erlösen. In Baden war man bereits mit dem guten Beispiele vorangegangen. In Hessen-Darmstadt versuchte man in der Kammer das Nämliche — wenn auch nicht mit demselben Erfolge — gegen die Convention, und ein protestantischer Geistlicher war Berichterstatter. Die katholische Kirche soll nicht das Minimum ihrer Rechte anerkannt sehen; die Protestanten aber verlangen eine unbeschränkte Anerkennung ihrer Ansprüche, zu welchen hauptsächlich das gehört, die katholische Kirche nach ihrem Sinne und ihrer Einsicht zustutzen zu können.

„Jedes Recht soll die katholische Kirche verlieren, auch

reden, auch sich vertheidigen soll sie nicht. Im Herrenhaus zu Wien sitzt jetzt ein protestantischer Superintendent. Warum? — Weil er Protestant ist, weil er in Dingen, die seine Confession betreffen, erklären, erläutern, vertheidigen, belehren kann, und weil man dort aufrichtige Verständigung wünscht. In Holstein ist der frühere Abgeordnete der Ritterschaft, Graf Hahn, nicht wieder gewählt worden. Warum? — Weil er Katholik ist und den Ständen Aufschlüsse über die katholische Kirche geben könnte, die man nicht haben will, damit man in aller Gemüthsruhe den selbstgeschaffenen Popanz, den man katholische Kirche nennt, verabscheuen, hingegen für die Emancipation der Juden schwärmen könnte.

„Was aber soll aus den Katholiken werden, wenn die protestantischen Regierungen, unter denen sie leben, ihnen ihre Rechte nicht gewähren dürfen — und wenn sie von denjenigen Plätzen verdrängt werden, wo sie vor dem Forum der Oeffentlichkeit Recht und Gerechtigkeit mit lauter Stimme fordern könnten? Heloten, rechtlose, mißhandelte, mit Füßen getretene Heloten! Und dazu hätte Christus seine Kirche gestiftet? muß jeder gläubige Katholik tief ergriffen fragen. Mit nichten! Leben soll sie, und Leben ist Kampf; darum heißt sie auf Erden eine streitende. Nun so wehre sie sich! nun so wehre sich jeder ihrer Söhne gegen den Helotismus, der ihn bedroht. Wer es vermag, soll seine Lanze kräftig einsetzen für das, was dem Katholiken über Alles geht, für die Freiheit seines Glaubens, welche nur die freie Kirche ihm gewährt und beschirmt, für die Ehre Gottes, zum Heile der Seelen und zur Verherrlichung derjenigen, die wir mit unsterblicher Liebe lieben, der heiligen römischen katholischen Kirche."

Hr. von Andlaw erörtert die hier ausgesprochenen Besorgnisse und Bedenken über die Lage der katholischen Kirche in der Gegenwart vom Standpunkt der religiösen und politischen Freiheit mit eben so großer Gediegenheit als Beredsamkeit und zieht dann die treffenden Schlußfolgerungen:

„daß eine beinahe allgemeine, erbitterte Verschwörung gegen die heilige katholische Kirche, gegen ihr ehrwürdiges und glorreiches Oberhaupt, und die ihm von Gott verliehene Gewalt, im Bunde mit factisch abgefallenen, zahlreichen Namens-Katholiken besteht;

„daß dieser Zustand sich längst vorbereitet hatte, und von Seiten vieler Katholiken selbstverschuldet war und ist;

„daß ein neu erwachtes, religiöses Leben vor Allem die Katholiken dahin einigen müsse, durch festes, ruhiges, inniges Zusammenstehen den Gegnern Achtung einzuflößen, und sich wieder Geltung zu verschaffen;

„daß insbesondere die höhern Stände die heiligste Verpflichtung haben, ungescheut mit dem Beispiele eines vollen katholischen Bekenntnisses voranzugehen;

„daß die Katholiken nur ihr gutes Recht, nicht äußere Vorzüge und Vortheile verlangen, aber dieses heilige Recht mit allen erlaubten Mitteln standhaft zu verfolgen, bereit sind;

„daß sie hingegen erlittene Unbilden gerne vergessen, indem ja die Verschuldung weniger den Menschen, als verderblichen Grundsätzen zur Last fällt, und Katholiken nur allzu häufig in ihrer Verblendung die Mitschuld theilten;

„daß die Entwicklung der Dinge eine schroffe Abgeschlossenheit nach Confessionen so wenig, als in den ersten Zeiten des Christenthums mehr erträgt, gerade deßhalb aber die Rechtssphäre Aller scharf geschieden werden müsse: Suum cuique!"

Wir bedauern, aus Mangel an Raum hier nicht weitergehende Citate aus diesem ausgezeichneten Sendschreiben des ritterlichen Freiherrn von Andlaw mittheilen zu können; sind jedoch der Ueberzeugung, daß das Mitgetheilte sie veranlassen wird, das Ganze zu lesen. Möge schließlich der Wunsch der gefeierten Gräfin Hahn-Hahn sich erwahren und recht bald eine Garbe solcher Leuchtkugeln von allen Seiten her sich entwickeln!

Kirchliche Aktenstücke.

— † Aus dem Kanton Luzern erhalten wir folgende Zuschrift der Hochwst. Geistlichkeit an den Großen Rath, bezüglich der Grundzins- und Zehnt-Ablösung.

„Hochsie haben in Ihrer letzten Frühlingssitzung einen „Nachtrag zum Gesetze, den Loskauf der Grundzinse und Zehnten betreffend", in erster Berathung angenommen. Derselbe hat in uns einiges Bedenken erregt. Als Vorsteher der Geistlichkeit und der Kirchen des Kantons, die dadurch betroffen sind, halten wir uns für berechtiget — ja verpflichtet, sie Hochihnen ehrerbietigst vorzutragen.

„Was das Zehntgesetz von 1804 dem Bodenzins- und Zehntpflichtigen einräumte und das 1854 entworfene Zehntgesetz durch sich selbst vollzog, das will fraglicher Nachtrag auch dem Bodenzins- und Zehntberechtigten gestatten: auch der Ansprecher soll das Recht haben, seine Forderungen an Bodenzinsen und Zehnten abzukünden, kapitalisiren und sich, falls es ihm beliebt, (nach dem Hypothekargesetze) abzahlen zu lassen. Dadurch, daß das Volk das letztere Gesetz verworfen, hat es das Erstere wieder auf's Neue sanktionirt, und damit natürlich auch dessen Bestimmung, wornach das Recht der Abkündung ꝛc. nun dem Schuldner zukommen soll. Daß es in der kurzen Frist von 7 Jahren schon seine dießfällige Ansicht geändert, ist wohl mit Grund zu bezweifeln.

„Wenn durch den beabsichtigten Gesetzesnachtrag der Bodenzins- und Zehntschuldner so ziemlich in die Hände des Ansprechers gespielt würde, so geschähe dem Letztern (Zehntschuldner) wenigstens noch in anderer Beziehung ein Unrecht. Die Natur seiner Schuld ist von der Art, daß das Kapital unmöglich ganz richtig fixirt werden kann. Er schuldet den zehnten Theil des zehntpflichtigen Ertrages seines Bodens in Natura Jahr für Jahr. Das ist seine Schuld. Und nicht Mehreres und nicht Anderes darf von ihm gefordert werden. Nun, wer will da das Zwanzigfache des wahren Durchschnittsjahres aller künftigen Jahre herausfinden? Und doch wäre nur dieses das richtige Kapital. Das Durchschnittsjahr der letzten 20 Jahre gibt den Maßstab zur Capitalisirung nicht sicher; noch unsicherer sind Abschatzungen. Können und werden nicht Miß- und Hageljahre sich unter den kommenden befinden? Kann der Boden nicht mit unzehntbaren Produkten bepflanzt werden? Und den wahren Preis der Früchte in alle Zukunft bestimmen, kann wieder Niemand. Unrecht gegen den Schuldner wird hier nur so vermieden, daß die Abkündung ꝛc. von ihm — und von ihm allein ausgeht; denn alsdann stimmt er freiwillig zu der Loskaufsumme, wie sie sich nach gesetzlicher Berechnung angibt, ob sie die wahre sei oder nicht, und „Volenti non fit injuria" ist ein bekannter Rechtsspruch.

„Aber auch auf der andern Seite würde der Ansprecher mit diesem Nachtrage nichts gewinnen, sondern, im Fall er Gebrauch davon machte, nur verlieren und riskiren. Die Abschatzungskosten fielen auf ihn, deßgleichen die Zinsausfälle ꝛc. Bei allfälliger Abzahlung und Wiederanlegung des Kapitals und bei dem fortwährenden Sinken des Geldwerthes, würde der Zins des Kapitals immer weniger dem wahren Werthe des Naturertrages gleichkommen. Abgelöstes Kapital ist auch weniger sicher, sowohl in Beziehung auf die Währhaftigkeit der Pfandbriefe, als wegen leichterer Verschleppung. Man könnte entgegnen: wenn der Ansprecher den Loskauf nicht in seinem Interesse findet, werde er ihn nicht verlangen. Dieß muß im Allgemeinen als Regel anerkannt werden, allein wo die Forderung, wie hier meistens, keine persönliche, sondern, um uns so auszudrücken, eine amtliche — wo der Ansprecher nur Nutznießer oder Verwalter ist; da dürften leicht Bequemlichkeiten oder andere Rücksichten das wahre Interesse für das Amt oder die Verwaltung überwiegen und hier einen Bepfründeten, dort einen Verwalter veranlassen, seine Gefälle an Bodenzinsen und Zehnten abzukünden ꝛc., wäre es, um sie fernerhin mit geringerer Mühe in baarem Gelde zu beziehen, oder wäre es, um disponibles Kapital zu bekommen, oder wäre beides zugleich.

Dieses sind kurz unsere Bedenken gegen den erwähnten Gesetzesnachtrag. Sie bestimmen uns zu der angelegentlichen Bitte, Hochdieselben möchten von ihm abstrahiren und ihn wieder fallen lassen.

„Wir benützen diesen Anlaß, Sie, Hochgeachtetster, Hochgeehrtester Herr Präsident! Hochgeachtete, Hochgeehrte Herren! unserer vollkommensten Hochachtung und Ergebenheit zu versichern.

Luzern, den 12. Herbstmonat 1861.

(Unterschriften): Jos. Winkler, bischöflicher Commissar und die 4 Ruralkapitels-Vorstände: Rickenbach, Buck, Siegrist und Häfliger."

Endlicher Schluß des badischen Kirchenconflicts.

⊢ † Nach vieljährigen Collisionen ist der badische Kirchenstreit durch den vereinbarten Erlaß nachfolgender Verordnungen erledigt: I. „Landesherrliche Verordnung: die Besetzung der katholischen Kirchenpfründen betreffend. Nach derselben werden der landesfürstlichen Präsentation 304 Pfründen zugeschieden. Der freien Verleihung des Erzbischofes werden 163 Pfründen überwiesen. Bei 132 Pfründen sollen, so lange eine anderweitige Bestimmung nicht getroffen wird, die Anmeldungen der Bewerber bei der Staatsregierung erfolgen, welche dieselben dem erzbischöflichen Ordinariat mittheilen, und die ihr etwa in bürgerlicher oder politischer Beziehung mißfälligen Bewerber unter Angabe des Grundes bezeichnen wird. Das erzbischöfliche Ordinariat wird hierauf aus der Zahl der Bewerber drei der Staatsregierung vorschlagen, von welchen der Großherzog einen designirt.

II. „Die Verwaltung des katholischen Kirchenvermögens betreffend. Das Vermögen des erzbischöflichen Tisches, des Domcapitels, der Metropolitankirche, des Seminars, sowie der unter der unmittelbaren Leitung des Erzbischofs oder Domkapitels bestehenden Fonds wird dem Erzbischof, beziehungsweise von dem Domcapitel frei verwaltet werden, ebenso dasjenige Vermögen, welches fortan durch Ersparnisse oder neue Stiftungen dem Erzbischof oder dem Domkapitel zufallen wird. Die Grundstücke und ständigen Fonds, welche von der großh. Regierung zur Ausstattung der Metropolitankirche bereits hingegeben wurden, oder in Zukunft werden hingegeben werden, können ohne Zustimmung der großh. Regierung weder veräußert, noch irgenwie belastet werden. Es steht letzterer frei, von Zeit zu Zeit davon Kenntniß zu nehmen, ob die fraglichen Vermögenstheile in ihrem Bestand erhalten seien. Das Vermögen der Landkapitel wird von diesen selbst unter Aufsicht des erzbischöflichen Ordinariats verwaltet. Die Pfründen werden von ihren Inhabern

verwaltet. Das Vermögen der erledigten Pfründen verwaltet der Capitelkämmerer, und zwar, wenn nöthig, mit Hülfe eines von ihm bestellten Rechners für den Intercalarfond. Das örtliche, das ist das für einen einzelnen Pfarrbezirk bestimmte Vermögen, wird unter dem Vorsitz des geistlichen Vorstands durch die Stiftungscommission verwaltet. Das Vermögen der kirchlichen Distriktsstiftungen wird von Commissionen verwaltet, die zur Hälfte von dem Erzbischof aus den Katholiken des Distrikts gewählt werden, und sämmtlich beiden Theilen genehm sein müssen. Den Intercalarfond und die übrigen allgemeinen kirchlichen Fonds verwaltet der katholische Oberstiftungsrath durch die hiezu aufgestellten Rechner. Der katholische Oberstiftungsrath wird aus Katholiken bestehen, die zur Hälfte von der großh. Regierung, zur Hälfte von dem Erzbischof ernannt und gewählt werden, und sämmtlich beiden Theilen genehm sein müssen. Zum Vorsteher dieses Collegiums, der gleichfalls katholischer Religion sein muß, wird einerseits die großh. Regierung, andererseits das erzbischöfliche Ordinariat solche Männer vorzuschlagen befugt sein, welche von dem einen oder dem andern Theil zur Führung dieses Amtes für geeignet erachtet werden. Derjenige wird das Amt führen, der sowohl von dem Erzbischof, als von der großh. Regierung in gegenseitigem Einverständniß gewählt und ernannt werden wird. Der Vorsteher sowohl, als die zu Mitgliedern des Oberstiftungsraths gewählten Laien werden in der Regel mit Staatsdienereigenschaft, und zu diesem Behuf mit landesherrlicher Signatur angestellt werden. *)

— † (Einges.) Quantum potes, tantum aude! Die Zeit rückt heran, zu der die Leute Kalender kaufen und die Leselustigen Zeitungen bestellen. Und wahrlich, es gibt nicht nur ein Adventus Salvatoris, sondern auch ein Adventus Corruptoris. Ich habe jüngst bei einem kleinen Buchhändler, weiß nicht, wie viele Sorten Kalender gesehen, aber nicht viel Rares. (Beinebens gesagt, auch der Solothurner war aufgelegt, und gerade dieser hat einen recht widrigen Eindruck auf mich gemacht des Bildes wegen, das den greisen und weisen Staatsmann Baumgartner als Karikatur auf's Seil setzt, weil er seinem Sohn erlaubt, Priester, Mönch, ††† Jesuit zu werden. — O, geht mir vom Leibe mit euerer „Freiheit", „individuellen Freiheit", „Freiheit der Idee", „Gewissensfreiheit" — und wie sie alle heißen euere Freiheiten. Wenn ihr es mir zur Sünde anrechnet, wenn mein Sohn den Habit anzieht und ich ihm freie Wahl lasse, so graut mir vor eurer Freiheit, und kommt mir diese vor wie Sklaverei. Will er das garibaldische Rothhemd anziehen, so werde ich ihm alles Mögliche dagegen vorstellen; geht er aber doch zur rothen Schaar, — nicht wahr, ihr gnädigen Herren der „Freiheit!" ihr werdet den dummen Alten auf's Seil placiren?) Zur Sache! Auch der Corruptor hält sein Advent. Er kommt auf jedes Dörflein mit seinem Kasten, auf dem, wie in den Apotheken, „Venena" geschrieben sein sollte, geht von Haus zu Haus und fragt gar fein: „Bruuchet-er e Kaländer?" Dann wird der Kasten geöffnet, die verschiedenen Species werden vorgelegt und gerühmt nach Guckkastentrager-Manier.

Das ist Eines. Et iterum venit Corruptor und hält Zeitungen feil. Ich kenne einen Zeitungsmacher, der nach manchen Stürmen und Schiffbrüchen, bei denen er viel und andere noch mehr verloren, sich mit einer großmächtigen Blache deckt. Um seine Zeitung, i. e. sein Leben zu erhalten, wagt er, quantum potest. Er sendet in adventu Kalender an die Posthalter mit der dringenden Bitte, dieselben gratis an seine Abonnenten zu vertheilen, damit diese ihm treu bleiben.

Ich erlaube mir daher, den Hochw. HH. Seelsorgern folgenden Rath bescheiden mitzutheilen: „Præveni eum et supplanta eum." Multæ tibi erunt occasiones, nominare et significare bona calendaria publicasque ephemerides. Omnibus his utere occasionibus hoc tempore Adventus, noli tardare, præveni omnes zizania seminantes, ipse bonum semen spargens. Bona calendaria et tu gratis dona. Præmonere etiam ex cathedra oportet, et quidem hoc tempore finientis anni, ne malis parochiani tui præoccupentur ephemeridibus. *)

— † **Graubünden.** Der nunmehr von den HH. Theodosius und Domprobst Decurtins installirte Vorstand des Klosters Dissentis, P. Birker, ist 47 Jahre alt, geboren in Sonthofen in Baiern; er machte seine Gymnasial-Studien in Kaufbeuren und Augsburg, philosophische und theologische Ausbildung erlangte er an der Universität München. Schon ehe er die theologischen Studien begann, trat er in den Benediktinerorden und zwar in das Kloster Ottobeuren, ein Filialstift von St. Stephan in Augsburg. Im Jahre 1839 primizirte er und wurde unmittelbar zum Novizenmeister ernannt, und später war er Gymnasial-Professor in Augsburg, Oekonom in Ottobeuren, Geschichtsprofessor am Lyceum zu Augsburg und darauf Abt des Klosters St. Bonifaz in München. In Folge von ent-

*) Wir empfehlen diesen Erlaß der freisinnigen badischen Regiegierung den schweizer. Regierungen besonders bezüglich der Verwaltung der Kirchen- und Stiftsgüter zur Beachtung; auch auf dem Rathhause in Solothurn dürfte man bezüglich der Verwaltung des Stiftes St. Urs und Victor die badische Vereinbarung beherzigen, nnd endlich in gleicher Weise den 28jährigen Conflikt zu Ende bringen.

*) Dieser Brief ist durch Zufall uns erst heute zugekommen; wir bitten den Einsender wegen dieser Verzögerung um Nachsicht.
Die Redaction.

(Siehe Beilage Nr. 99.)

standenen Mißliebigkeiten im Innern des neuerstandenen Klosters resignirte er auf die Abtswürde (an seine Stelle trat Dr. Hanneberg). Sein neues Unternehmen war nun, im Schlosse Liebenau in Würtemberg eine Benediktiner-Abtei zu errichten; er glaubte sich im Schutze des neuen würtembergischen Konkordats zu befinden, das Ministerium wußte ihm aber mit unüberwindlichen Schwierigkeiten zu begegnen. Hr. Birker zog sich in die Schweiz zurück. — Das sind (laut der Schweiz.-Ztg.) Hrn. Paul Birkers Antezedentien. Man schildert ihn als einen gelehrten Mann und unbeugsamen Charakter.

— † **Aus der Urschweiz.** (Brief v. 7.) Wir freuen uns, ein Schriftchen in zweiter Auflage empfehlen zu können, das eben so gediegen, wie ein Bedürfniß für katholische Volksschulen ist, nämlich: Geographie der Schweiz mit einem Abriß der Schweizergeschichte. Für Volksschulen bearbeitet von Dr. S. Etlin, (Landammann) Mitglied des Gemeindeschulrathes in Sarnen. Schon die 1. Auflage wurde allgemein freudig aufgenommen und sehr günstig recensirt, um so mehr verdient beides diese, welche jene an Gehalt noch um Vieles übertrifft. Namentlich dürfte der zweite Theil, der Abriß der Schweizergeschichte, einem Bedürfniß entgegenkommen, das bisher, wie sehr gefühlt, immer noch frommer Wunsch blieb. Man findet da Alles beisammen, lebendige, leichtfaßliche, anziehende Darstellung und Sprache, warme, vaterländische Gesinnung, ächt katholische Anschauung, nicht all zu großen Umfang, eben wie es die Volksschule fordert, aber in diesen Rahmen eine Reichhaltigkeit des Inhalts, wie ihn manches doppelt größere Werk nicht bietet. Man wird z. B. gerne wahrnehmen, wie neben der politischen auch die religiöse und culturhistorische Seite Berücksichtigung fand, wichtige Detail in markiger Kürze gegeben sind, oder um die hervortretenden historischen Persönlichkeiten sich gruppirt finden. Aehnliche Berücksichtigung fand auch der geographische Theil, und wir dürfen sagen, daß bei diesem Umfange keine ähnliche Geographie für unsere Schulen existirt. Möge das Büchlein daher ebenso gute Aufnahme finden, wie es selbe verdient.

— † **Obwalden.** Am 19. Nov. versammelte sich eine gemischte Kommission aus sechs Pfarrherren und sechs weltlichen Mitgliedern, um über definitiven Anschluß an das Bisthum Chur oder an ein anderes Bisthum oder Gründung eines eigenen Bisthums zu berathen. Nach einläßlicher Berathung war die einstimmige Ueberzeugung für Nichtanschluß an Chur, sondern daß die Gründung eines selbstständigen Bisthums oder Generalvicariats der drei Urkantone, mit dem Sitz Schwyz, sofern nämlich Letzteres sich von Chur lostrennen und hiezu Hand bieten wollte, den Interessen des Landes am besten entsprechen würde.

Das Gleiche ist in einer früheren Pfarrconferenz zu Sachseln einstimmig beschlossen worden, ebenso auch in Nidwalden.

— † **Zürich.** Der Regierungsrath stellt beim Großn Rath den Antrag, das Kloster Rheinau aufzuheben. Endlich zeigen sich also, laut der ‚Schweizer-Ztg.', die Wolfsohren.

— † **Solothurn.** Der Regierungsrath hat den Chef des Finanzdepartements beauftragt, die Collatur-Verhältnisse des Klosters Mariastein bezüglich der Pfarrei Wittnau zu untersuchen, sich dießfalls mit dem Kloster in's Einverständniß zu setzen, um mit der Regierung von Aargau, wenn möglich, eine Vereinbarung zu erzielen, berichtet das Sol.-Bl.

— † **Luzern.** An dem Stift Beromünster soll der Staat sich um das Amt eines oder mehrerer Kapläne bewerben wollen. Kaiser Napoleon ist auch Chorherr von Rom, warum sollte die Luzerner-Regierung nicht Kaplan in Münster sein können?

— † **Aargau.** Die liberalen, protestant. „Aarauer Nachrichten" sagen wörtlich: „Ueber das Gesetz, betreffend die Wahl der katholischen Geistlichen, wollen wir nicht viele Worte verlieren, es ist ein von der Verfassung gebotenes Unding, wie das Wahlgesetz für die reformirten Collegen. So ziemlich allgemein ist man darüber einverstanden, daß das Ganze eine Komödie ist, die aber freilich einen sehr tragischen Verlauf nehmen kann; aber man mag klügeln und redigiren, so viel man will, es kömmt nichts Gescheidtes dabei heraus."

— † **Katholische Nachbildungen aus Preußen.** (Brief.) Wie die Protestanten da und dort das Bedürfniß fühlen, die katholische Kirche in ihrem Institutionen für Verbreitung des Glaubens und der Sittlichkeit unter ihren Angehörigen nachzuahmen, zeigt ein Vortrag, der im letzten Oktober beim Anlasse der ersten sogenannten „religiösen Festwoche" in Berlin gehalten wurde. Gegenstand des Vortrages war der Jünglingsbund, in welchem über den Handwerkerstand gesprochen wurde. Es wurde von dem Grundsatze ausgegangen, daß mit der geistlichen Pflege des Geistes das Gedeihen des Handwerkerstandes stehe und falle, und daher immer mehr die Frage an der Zeit sei, was die Kirche für den Handwerkerstand zu thun habe. Besonders groß sei der Verfall der Jugend des Handwerkerstandes. Derselbe datire schon vom vierten und dritten Geschlecht in immer steigendem Maße her. Durchschnittlich sei seine Jugend ohne Kenntniß des Christenthums, des Katechismus und des Gebetslebens. Zur Familie und zum Berufe befinde sie sich in einer falschen Stellung. Der Familiensinn sei im Ganzen bei ihr zerstört, weil das Verhältniß der Arbeitgeber

und Arbeiter in bedauerlicher Weise gelockert sei, es sei auf das augenblickliche Bedürfniß, aber nicht auf längere Dauer angelegt; die früheren heilsamen Zuchtmittel seien beseitigt, das ganze Verlangen das Arbeiters gehe auf hohen Lohn. Dieser Hammer fordere mächtig die Arbeit der Kirche heraus. Die aus dem Confirmandenunterricht entlassenen Jünglinge sollten sogleich in Lehrlingsvereine gesammelt werden. Lehrlinge und Gesellen wären durch Gründung eigener Vereine und Festsetzung besonderer Versammlungszeiten von einander zu scheiden und in beiden eine kräftige Zucht durch die Hand einer leitenden Persönlichkeit auszuüben. Den Jünglingen müßte durch Spiele Abwechslung verschafft werden, das Spielen aber in andern als den Vereinslokalen untersagt sein. — Offenbar liegt dieser protestantischen Anregung die Idee der in der katholischen Kirche schon seit Jahren bestehenden Gesellen-Vereine zu Grunde. Obschon es durch solche Vereine die protestantische Kirche bei ihren so mangelhaften, durch die Reformation aller Kraft und Bedeutung entkleideten Heilsmitteln mit dem sittlichen und religiösen Leben dieser arbeitenden Klasse schwerlich auf einen erfreulichen Standpunkt bringen wird, so darf man doch diese Bestrebungen einen Fortschritt im praktischen Christenthume nennen, welchen die gegenwärtige Zeit wie in vielen andern Beziehungen mit sich bringt. Und nebenbei darf man sich freuen, daß die Protestanten so hie und da wieder einen Blick in das Gebiet der katholischen Kirche hinüber thun, um sich da Ideen zur Verbesserung ihres sittlichen und religiösen Zustandes zu holen.

Frankreich. Dem Oberrath der St. Vincenz-Gesellschaft ist die (bis jetzt nur aufgeschobene) ministerielle Weisung zugegangen, daß von nun an die Versammlungen der Centralraths-Mitglieder gedachten Vereines untersagt sind. — Es kann jedoch unter gegebenen Bedingungen nach allerhöchster Erlaubniß wieder eine Centralvertretung gestattet werden. (!)

Preußen. Berlin. Der Fürstbischof von Breslau Dr. Förster hat den von seinem Vorgänger, Melchior Freiherrn v. Diepenbrock zur Unterstützung von würdigen und dürftigen Caplänen und Lehreren gestifteten Melchiorfond um 30,000 fl. in 5pCt. Metalliques vermehrt.

Polen. Warschau. Am 19. starb der hiesige Weihbischof P. Joh. Dekert im 75sten Lebensjahr. Er ist dem Erzbischof nach wenigen Wochen in's Grab nachgefolgt, und da der erwählte Administrator der Erzdiöcese gefänglich eingezogen ist, so ist das katholische Erzbisthum des Landes nunmehr vollständig seiner obersten Dignitarien beraubt!

Personal-Chronik. [Kt. Zug.] Hochw. Hr. Ferdinand Schmid, Kaplan der Schmid'schen Familienpfründe in Baar hat aus löblichem Drange nach einem thätigern Wirkungskreise auf obige Pfründe resignirt und ist seit dem 7. d. bei Sr. Hochw. Hrn. Bohrer, katholischem Pfarrer in Schaffhausen, als Vikar eingetreten. Möge er da an der Seite des wackern, leider seit einiger Zeit kränkelnden Pfarrers, der eines Vikars dringendst bedurfte, recht viel Gutes wirken! Wir sind davon bestens überzeugt.

Neunte Auflage.

Im Verlage des Unterzeichneten ist soeben erschienen und durch alle Buchhandlungen des In- und Auslandes zu beziehen:

INSTITUTIONES THEOLOGICÆ

AUCTORE

FR. LEOP. BR. LIEBERMANN,

SS. THEOLOGIÆ DOCTORE, DIŒCESIS ARGENTORATENSIS VICARIO GENERALI.

Zwei Bände.

Neunte Auflage.

Mit dem Porträt des Verfassers.

Lexicon-8. Fr. 12. 90.

Beim Herannahen des neuen Lehrcurses erlaube ich mir, alle TT. Vorstände der Seminarien und Professoren der Theologie auf das Erscheinen der neunten Auflage dieses classischen Werkes aufmerksam zu machen. Liebermanns „Institutionen" bedürfen schon längst keiner Empfehlung mehr: der hohe bleibende Werth derselben wird nicht nur durch **neun** starke Auflagen documentirt, sondern gewiss auch mehr als durch alles Andere durch die allgemeine Anerkennung der gesammten katholischen Welt, durch die Einführung des Buches in den theologischen Lehranstalten und Seminarien Deutschlands, Italiens, Frankreichs, der Schweiz, Belgiens, Hollands, Spaniens, Portugals, Englands, Russlands, Amerika's u. a. m.

Mainz im December 1861.

Franz Kirchheim.

Bei **Gebrüder Räber** in **Luzern** ist soeben erschienen und zu haben:

Ueber

den Kirchen- und den Kaiserstaat.

Offener Brief von **Theodor Scherer**

an

Freiherrn von Andlaw,

Präsident der Katholiken-Versammlung in München.

Zweite Ausgabe.

Preis: einzeln 15 Cts., dutzendweise à 10 Cts.

Dieses Schreiben enthält freimüthige Erörterungen über die römische Frage, das österreichische Concordat und die Beziehungen zwischen der Schweiz und Oesterreich. — In- und ausländische Blätter haben diesen offenen Brief mit Aufmerksamkeit besprochen, so daß bereits eine zweite Ausgabe nöthig wurde. 1

Privat-Institut

für schwachsinnige und taubstumme Kinder.

Einem geehrten Publikum wird hiemit ergebenst angezeigt, daß der Unterzeichnete mit nächstem Frühjahr wieder einige neue Zöglinge aufzunehmen im Falle ist; Anmeldungen müssen aber bis längstens Ende Januar eingesandt werden.

Baden, den 13. November 1861.

F. Jos. Gyr, Lehrer.

Das Privat-Institut des Hrn. Lehrers Gyr wird als ein in jeder Rücksicht vortreffliches vom unterzeichneten Pfarramte bestens empfohlen.

Sebastian Weißenbach, Pfarrer.

5

Expedition & Druck von B. Schwendimann in Solothurn.